

## **1. Der Schülerrat der Dohnser Schule**

Die Beteiligung von Kindern ist eine grundlegende Voraussetzung für den Bestand unserer Demokratie. Kinder müssen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und ihre Interessen zu vertreten. In der Grundschule sollen sie in vielen Bereichen aktiv, engagiert und politisch denkend an der Gestaltung ihrer Umwelt beteiligt werden.

Zu der Entwicklung einer demokratischen Verhaltensweise in der Dohnser Schule gehört die Wahl des Klassensprechers und der Klassensprecherin. Diese werden in den 3. und 4. Klassen in den ersten vier Wochen des neuen Schuljahres gewählt. Sie übernehmen verschiedene Aufgaben innerhalb des Klassenverbandes, die von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin und den Kindern bestimmt werden. Eine weitere Aufgabe des Klassensprechers und der Klassensprecherin der 3. und 4. Klassen besteht in der Vertretung der Mitschüler und Mitschülerinnen im klassenübergreifenden Schülerrat (SR). Hier lernen die Sprecher und Sprecherinnen ihre Klasse zu vertreten und können im Interesse der Schulgemeinschaft Vorschläge einbringen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Das Mitarbeiten im Schülerrat regt ein Mitdenken, Mitreden und Mitentscheiden an. Eine Lehrkraft begleitet den Schülerrat und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine wichtige Voraussetzung für die Einrichtung eines Schülerrates ist die Kooperation innerhalb des Kollegiums. Jede Lehrperson sollte sich mit dem demokratischen Leitgedanken identifizieren, da die wesentliche Arbeit von den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen in den Klassen geleistet wird.

## **2. Der Schülerrat (SR)**

Zum Schülerrat gehören alle Klassensprecher und Klassensprecherinnen der 3. und 4. Klassen. Der Schülerrat trifft sich alle 4-6 Wochen zu einer 45 minütigen Versammlung. Als Versammlungsraum dient das Besprechungszimmer. Der Termin der Schülerratssitzung wird durch die Schulleitung/die betreuende Lehrkraft bekannt gegeben. Die Aufgabe des Schriftführers übernimmt die betreuende Lehrkraft. Sie sorgt für das Erstellen der Schülerratsprotokolle und der Anwesenheitslisten, um einen professionellen und verlässlichen Rahmen zu schaffen.

### 3. Aufgaben des Schülerrats

Der Schülerrat vertritt die Interessen der Schulgemeinschaft, indem er:

- über das „Motto des Monats“ berät und entscheidet.
- eigene Ideen zur Verbesserung des Schullebens einbringt.
- klassenübergreifende Probleme anspricht, diskutiert und versucht, Lösungen zu finden.
- sich um ein konstruktives Zusammenleben in der Schulgemeinschaft bemüht.
- bei wichtigen Themen mitredet, wie z.B. Anschaffung neuer Pausenspiele.
- in den Klassen vom Schülerrat berichtet.

Folgende Vereinbarung ist für die Informationsweitergabe an die Klassen 1 und 2 vorgesehen: Die Klassensprecher der 4. Klassen informieren ihre Patenklassen des 1. Schuljahrgangs. Die 3. Klassen informieren die Klassen des 2. Schuljahrgangs.

### 3. Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern

Die betreuende Lehrkraft des SRs (in Ausnahmefällen auch die SchülerInnen selbst) stellen die Ergebnisse der SR-Sitzungen auf Dienstbesprechungen bzw. Gesamtkonferenzen vor. Ebenso werden Wünsche und Anregungen seitens des SRs an die oben genannten Gremien weitergeleitet. Eine mögliche Rückkopplung erfolgt in der nächsten SR-Sitzung.

### 4. Ziele

Die Schüler und Schülerinnen sollen im Laufe ihrer Tätigkeit im Schülerrat:

- über soziale Prozesse in ihrem Schulleben reflektieren lernen.
- eigene Ideen entwickeln, welche Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme es an ihrer Schule gibt.
- angeregt werden, selbst Verantwortung zu übernehmen und erste demokratische Entscheidungsprozesse bewusst miterleben.